



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 9. Januar 2014  
(OR. en)**

**5162/14  
ADD 1**

**TRANS 6  
DELECT 3**

### **ÜBERMITTLUNGSVERMERK**

---

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	7. Januar 2014
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	C(2013) 9690 final
Betr.:	ANHANG Teil VI: Finanzierungsprioritäten im Verkehrsbereich für mehrjährige und jährliche Arbeitsprogramme der DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument C(2013) 9690 final.

---

Anl.: C(2013) 9690 final



EUROPÄISCHE  
KOMMISSION

Brüssel, den 7.1.2014  
C(2013) 9690 final

ANNEX 1

## ANHANG

**Teil VI: Finanzierungsprioritäten im Verkehrsbereich für mehrjährige und jährliche  
Arbeitsprogramme**

**der**

**DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur  
Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen  
Parlaments und des Rates**

**zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“**

## ANHANG

### **Teil VI: Finanzierungsprioritäten im Verkehrsbereich für mehrjährige und jährliche Arbeitsprogramme**

der

### **DELEGIERTEN VERORDNUNG (EU) Nr. .../... DER KOMMISSION vom XXX zur Änderung des Anhangs I der Verordnung (EU) Nr. 1316/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates**

**zur Schaffung der Fazilität „Connecting Europe“**

#### **TEIL VI: FINANZIERUNGSPRIORITÄTEN IM VERKEHRSBEREICH FÜR DIE MEHRJÄHRIGEN UND JÄHRLICHEN ARBEITSPROGRAMME**

1. FINANZIERUNGSPRIORITÄTEN FÜR MEHRJÄHRIGE ARBEITSPROGRAMME
  - 1.1. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Schließung von Lücken, der Beseitigung von Engpässen, der Verbesserung der Interoperabilität im Schienenverkehr und insbesondere der Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte:
    - i) vorermittelte Vorhaben auf den Korridoren des Kernnetzes (Schiene, Binnenschifffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen)
    - i) vorermittelte Vorhaben auf anderen Abschnitten des Kernnetzes (Schiene, Binnenschifffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen)
    - iii) Interoperabilität im Schienenverkehr
    - iv) Einführung des ERTMS.
  - 1.2. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme, in Vorbereitung der erwarteten künftigen Verkehrsströme und zur Ermöglichung der Dekarbonisierung aller Verkehrsträger durch die Umstellung auf innovative, CO<sub>2</sub>-arme und energieeffiziente Verkehrstechnologien, bei gleichzeitiger Optimierung der Sicherheit:
    - i) Einführung von neuen Technologien und Innovationen bei allen Verkehrsträgern, mit dem Schwerpunkt auf Dekarbonisierung, Sicherheit und innovativen Technologien zur Förderung von Nachhaltigkeit, Betrieb, Management, Zugänglichkeit, Multimodalität und Effizienz des Netzes
    - ii) sichere Infrastrukturen, einschließlich sicherer Parkplätze im Kernstraßennetz.
  - 1.3. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und der Steigerung der Interoperabilität von

Verkehrsdiensten, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastruktur:

- i) Einheitlicher europäischer Luftraum – SESAR
- ii) Binnenschifffahrtsinformationsdienste (River Information Services)
- iii) Intelligente Verkehrsdienste im Straßenverkehrssektor
- iv) Überwachungs- und Informationssysteme für den Schiffsverkehr
- v) Meeresautobahnen
- vi) Aktionen zur Verwirklichung von Verkehrsinfrastrukturen an Knotenpunkten des Kernnetzes, einschließlich an städtischen Knotenpunkten
- vii) Verbindungen zu multimodalen Logistikplattformen und (weitere) Entwicklung solcher Plattformen.

#### 1.4. Programmunterstützende Aktionen

## 2. FINANZIERUNGSPRIORITÄTEN FÜR JÄHRLICHE ARBEITSPROGRAMME

### 2.1 Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Beseitigung von Engpässen, der Verbesserung der Interoperabilität im Schienenverkehr, der Schließung von Lücken und insbesondere der Verbesserung der grenzüberschreitenden Abschnitte:

- i) Schienen-, Binnenschifffahrts- und Straßenvorhaben im Kernnetz, einschließlich Verbindungen zu Binnen- und Seehäfen und Flughäfen sowie Entwicklung von Häfen
- ii) Projekte im Gesamtnetz (Schiene, Binnenschiffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen)
- iii) Projekte zur Anbindung des transeuropäischen Verkehrsnetzes an die Infrastrukturnetze der Nachbarländer, insbesondere im Zusammenhang mit grenzüberschreitenden Abschnitten (Schiene, Binnenschiffahrt, Straße, See- und Binnenhäfen).

### 2.2. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Gewährleistung langfristig nachhaltiger und effizienter Verkehrssysteme, in Vorbereitung der erwarteten künftigen Verkehrsströme und zur Ermöglichung der Dekarbonisierung aller Verkehrsträger durch die Umstellung auf innovative, CO<sub>2</sub>-arme und energieeffiziente Verkehrstechnologien, bei gleichzeitiger Optimierung der Sicherheit:

- i) Einführung von neuen Technologien und Innovationen, die nicht unter das mehrjährige Arbeitsprogramm fallen
- ii) Güterverkehrsdienste
- iii) Aktionen zur Verringerung des Güterschienenverkehrslärms, auch durch Nachrüstung vorhandenen Rollmaterials.

- 2.3. Finanzierungsprioritäten für das Ziel der Optimierung der Integration und Interkonnektivität der Verkehrsträger und der Steigerung der Interoperabilität von Verkehrsdiensten, bei gleichzeitiger Gewährleistung der Zugänglichkeit der Verkehrsinfrastruktur:
- i) Telematikanwendungen, die nicht unter das mehrjährige Arbeitsprogramm fallen
  - ii) Aktionen zur Verbesserung der Zugänglichkeit von Verkehrsinfrastrukturen für behinderte Menschen
  - iii) Aktionen zur Verwirklichung von Verkehrsinfrastrukturen an Knotenpunkten des Kernnetzes, einschließlich an städtischen Knotenpunkten
  - iv) Verbindungen zu multimodalen Logistikplattformen und (weitere) Entwicklung solcher Plattformen.

#### 2.4. CEF-Finanzierungsinstrumente

- i) Beitrag zu den in Artikel 14 und Teil III des Anhangs der CEF-Verordnung genannten Finanzierungsinstrumenten
- ii) programmunterstützende Aktionen für innovative Finanzierungsinstrumente.